

HTW Berlin

AS-Protokoll
der 377. o. Sitzung am 31.01.2022

Seite 1

- Per BigBlueButton-Onlinekonferenz -

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesende: gem. Anmeldung zur Onlinekonferenz
siehe Anlage:

22 stimmberechtigte Teilnehmer_innen im nichtöffentlichen Teil, 22 im öffentlichen Teil, Änderungen möglich im Verlauf der Sitzung

Herr Wilke informiert den Akademischen darüber, dass Herr Prof. Jörg Schlingheider (FB2) verstorben ist. Nach einer Schweigeminute würdigt Herr Wohlgemuth (D2) in einer kurzen Ansprache die Verdienste des Kollegen.

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wilke begrüßt die Teilnehmer_innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Herr Wilke weist darauf hin, dass in dem mit der Einladung versendeten Entwurf der TO die Nummerierung der TOPE unrichtig ist, da der TOP 4 zweimal enthalten ist.

Hinweis: Dieses Protokoll verwendet die berichtigte Nummerierung der TOPE.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 1****TOP 2****TOP 3****TOP 4****Öffentlicher Teil****TOP 5 Genehmigung des Protokolls der 376. o. Sitzung des Akademischen Senats am 10.01.2022**

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1469/2022

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 376. o. Sitzung am 10.01.2022.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 : 4

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 16 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 6 Beratung und Beschluss zu Änderungen und Erweiterungen von coronabedingten Regelungen zur Sicherstellung des akademischen Betriebs auch im Sommersemester 2022 sowie im Wintersemester 2022/2023

Der Vizepräsident für Lehre erläutert die Beschlussanträge. Die KSL hat die Vorschläge erhalten und keine gegenteiligen Hinweise abgegeben. Die Vorschläge sind auch mit den Fachbereichen abgestimmt, so der Vizepräsident. Zur Anmerkung von Frau Haffner, Vorsitzende der KSL, ob eine grundsätzliche Regelung zur Verlängerung von Bearbeitungszeiten ggf. doch noch einmal hilfreich sein könnte, weist der Vizepräsident darauf hin, dass es diese Abwägungsüberlegung gab, die Prüfungsausschüsse jedoch frei sind, eine Verlängerung auf Antrag gewähren zu können. Daher empfiehlt er, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1470/2022

Der Akademische Senat beschließt die in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen der RStPO und der PraxO sowie der Hochschulordnung mit sofortiger Gültigkeit.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 20 Ja-Stimmen gefasst.

TOP 7 Diskussion und Beschluss einer Empfehlung des Akademischen Senats für das Präsidium bezüglich der Hochschulvertragsverhandlungen

Der Vorsitzende des AS stellt die Beschlussvorschläge vor. Der Präsident dankt dem AS-Vorsitzenden für die Präsentation und bittet in zwei Punkten um Änderung (Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidiums durch die Hochschulleitung als kollegiales Leitungsgremium gemäß geltender HTW-Satzung und zur Struktur- und Entwicklungsplanung bei den Punkten a) bis c). Der Vorschlag von Frau Haffner, die Überführung der Lasten für Pensionen und Beihilfen nicht nur für die HTW, sondern für alle Berliner Hochschulen in den Landeshaushalt zu empfehlen, wird gefolgt und der Beschlussantrag entsprechend geändert.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1471/2022

Der Akademische Senat beschließt die Empfehlungen für die Hochschulleitung im Vorfeld der Hochschulvertragsverhandlungen mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäß beigefügter Anlage.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 2

Der Akademische Senat hat die Empfehlungen mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

TOP 8 Bericht und Diskussion zur Einführung neuer Studiengänge gemäß Hochschulentwicklungsplan

Herr Busch erläutert den Stand der Weiterentwicklung von Studienangeboten bis 2025 und darüber hinaus.

Herr Cordes stellt in Ergänzung fest, dass ein Aufwuchs an Professuren nur möglich ist durch Einsparung bzw. den Wegfall von nichtwissenschaftlichen Stellen aus anderen Bereichen. Er teilt dafür eine Vorlage mit dem Gremium, die eine Übersicht von 57,5 Stellenaustritten in den Bereichen Zentralverwaltung (12,3), Hochschulleitung (5), Zentrale Einrichtungen (13,2) und Fachbereichen (27) enthält. Der Präsident ergänzt, dass es bei dieser Darlegung nicht um eine Festlegung geht, sondern um das Aufzeigen von Möglichkeiten für finanzielle Ressourcen, um weitere Professuren schrittweise bis 2030 aufbauen zu können. Vorstellbar seien bis 2027 fünf Professuren und bis 2030 weitere vier Professuren (einschl. einer Professur für den FB 1). Der Präsident ergänzt die stellenseitige Darstellung weiterhin durch den Hinweis, dass die Fachbereiche und Studiengänge ggf. statt durch neue Stellen auch durch anderweitige Mittelzuweisungen unterstützt werden können. Er sieht auch Potentiale für Stiftungsprofessuren. Der Präsident stellt Eckpunkte vor, um diesen Plan umsetzen und das Profil der HTW Berlin weiter entwickeln zu können (siehe Anlage).

Frau Joeßges fragt nach, wie eine Entscheidung zu zusätzlichen Stellen möglich sein kann, wenn noch keine Stelle im Wirtschaftsplan aufgenommen wurde.

Der Kanzler stellt dazu fest, dass im Einzelplan des Landes für die HTW 31 Stellen ausgewiesen sind, die bisher nicht finanziert sind. Neue finanzierbare Stellen werden auch erst dann in den Wirtschaftsplan aufgenommen, wenn sie eingerichtet und gesichert finanziert sind. Er ist nicht ganz so optimistisch, wie der Präsident, dass wir bereits in 3 Monaten wissen, wie unsere finanziellen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre sich darstellen werden.

Frau Joeßges sieht es kritisch, über Stelleneinsparungen im nichtwissenschaftlichen Bereich zu sprechen. Sie geht davon aus, dass durch ggf. bessere Dotierungen bzw. Eingruppierungen von bisher schlechter eingruppierten Stellen, auch zusätzliche Mittel benötigt werden könnten.

Hierzu stellt der Kanzler klar, dass er für pauschale höhere tarifliche Eingruppierungen keinen Spielraum sieht. Zudem müssten nicht mehr alle freiwerdenden Stellen wiederbesetzt werden; dies sollte sowohl in den Fachbereichen als auch im Zentralbereich im Blick bleiben.

Frau Joeßges fragt nach, warum am FB 4 vier Professor_innenstellen geplant sind.

Herr Busch weist darauf hin, dass in der Planung des FB 4 auch ein Bachelorstudiengang diskutiert wird, der eine höhere professorale Kapazität in Anspruch nehmen würde als ein Masterstudiengang.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und bedankt sich für die Präsentation und Diskussion.

TOP 9 Diskussion und Beschluss zur Stellungnahme des Akademischen Senats zum Gleichstellungsbericht

Herr Wilke dankt eingangs der Beratung Frau Joeßges, die die Beschlussvorlage zur Stellungnahme des Akademischen Senats zum Gleichstellungsbericht für die HTW Berlin federführend bearbeitet hat. Diese Stellungnahme wird dem Kuratorium vorgelegt.

Frau Joeßges weist darauf hin, dass es sich um Empfehlungen für die Zukunft hinsichtlich der Erstellung und Erfassung von Daten zum Gleichstellungsbericht handelt. Sie thematisiert das Thema „Zielquoten für Professuren“ sowie den Vorschlag, Angaben zu den Berufungs- und Leistungsbezügen bei Professuren jährlich („automatisch“) zu erhalten.

Frau Andresen weist darauf hin, dass die im Gleichstellungsbericht genannten Zielquoten für den Professorinnenanteil nicht von ihr allein festgelegt wurden. Sie berichtet, dass die Zielquoten im KoKreis mit den Dekan*innen vereinbart und vom AS 2018 und 2019 im Zuge der Gleichstellungsberichte und des Gleichstellungszukunftskonzepts verabschiedet wurden. Zum damaligen Zeitpunkt erschienen die Ziele nicht unrealistisch.

Der Präsident gibt eine Protokollerklärung zu den Themen Leistungsbezüge und Berufsleistungsbezüge sowie zur Professurenausstattung im Zuge von Berufungsverhandlungen ab. (siehe Anlage).

Der Akademische Senat fasst nach Erörterung den

Beschluss 1472/2022

Der Akademische Senat beschließt die Stellungnahme zum Bericht der hauptberuflichen Frauenbeauftragten zur „Umsetzung der Gleichstellung an der HTW Berlin: Kommentierter Datenbericht 2021“ mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäß beigefügter Anlage.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 2

Der Akademische Senat hat die Stellungnahme mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

TOP 10 Vorschlag für die Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet „Medieninformatik mit den Schwerpunkten Webtechnologien und Softwareentwicklung“, zugeordnet den Bachelor und Masterstudiengängen Internationale Medieninformatik (IMI) am Fachbereich Information, Kommunikation und Wirtschaft (Fachbereich 4)

Der Dekan des Fachbereichs erläutert den Beschlussvorschlag. Er berichtet, dass das bisherige Verfahren wegen einer zu engen Schwerpunktsetzung eingestellt wurde.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1473/2022

Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung einer unbefristeten Professur (W2) für den Bachelor- und Masterstudiengang Internationale Medieninformatik des Fachbereichs Informatik, Kommunikation und Wirtschaft für das Fachgebiet Medieninformatik mit den Schwerpunkten Webtechnologien und Softwareentwicklung.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 18

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 17 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 11 Vorschlag für die Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Betriebliche Anwendungen und Geschäftsprozesse“, zugeordnet den Bachelor- und Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik (WI) am Fachbereich Information, Kommunikation und Wirtschaft (Fachbereich 4)

Der Dekan erläutert den Beschlussvorschlag. Frau Andresen fragt nach der Zusammensetzung der Berufungskommission, diese wird erläutert.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1474/2022

Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung einer unbefristeten Professur (W2) für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Informatik, Kommunikation und Wirtschaft für das Fachgebiet Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Betriebliche Anwendungen und Geschäftsprozesse.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 12 Vorschlag für die Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Digitalisierung der Wertschöpfungskette“, zugeordnet den Bachelor- und Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik (WI) am Fachbereich Information, Kommunikation und Wirtschaft (Fachbereich 4)

Der Dekan erläutert den Beschlussvorschlag.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1475/2022

Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung einer unbefristeten Professur (W2) für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Informatik, Kommunikation und Wirtschaft für das Fachgebiet Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Digitalisierung der Wertschöpfungskette.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat den Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 13 Aktuelle Informationen zur Situation der HTW Berlin im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die Gestaltung des Wintersemesters 2021/22

Der Präsident konstatiert keine Änderungen im Vergleich zum letzten Bericht für die HTW Berlin.

TOP 14 Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden, Berichte und Fragen

Der Präsident berichtet, dass

- die HTW Berlin das Verfahren zum Erwerb des Diversity Audit des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft eingeleitet hat,
- er und der Kanzler Herr Dr. Mathias Neukirchen (ehemaliger Kanzler der TU Berlin) und sein Team beauftragt haben, bis zum Beginn des Sommersemesters 2022 ein Gutachten zur Identifikation von Vor- und Nachteilen der HTW-Satzung (bisher) im Vergleich zur regulären Governance-Struktur nach dem geänderten BerlHG vorzulegen.
Herr Wilke informiert ergänzend, dass die in der EPK zur internen Erörterung dieser Thematik vereinbarte Arbeitsgruppe noch nicht gebildet wurde. Am 8.2.22 wird in der EPK über das weitere Procedere beraten.

Die Vizepräsidentin für Forschung berichtet,

- zu den Ergebnissen bei Einreichung von Drittmittelanträgen in 2021 und dass die HTW Berlin Drittmittel im Umfang von über 17 Mio€ eingeworben hat,

- dass sie im Sommersemester (ca. April 2022) ein erstes Eckpunktepapier zur Überarbeitung der Forschungsstrategie dem AS zur Beratung vorlegen wird.

Der Vizepräsident für Lehre und Internationales stellt den „Bericht zum Abschluss des ZwBS – Abschluss 2020“ vor. Der vollständige Bericht wird allen AS-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben. Auf Nachfrage erläutert er den Begriff „Risikoabschirmung“, die vor allem dazu dient, den Lehrbetrieb der betreffenden Studiengänge bei unvorhergesehenen Einnahmeverlusten für bereits Immatrikulierte zu garantieren.

TOP 15 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

Frau Michel fragt nach, ob die Studierenden und Absolvent_innen von zentraler Stelle informiert werden könnten, dass Verzögerungen bei der Ausstellung von Zeugnissen/Urkunden entstehen. Der Vizepräsident Lehre versichert dazu, dass sich alle nach Kräften bemühen, die Verfahrensdauern zu verringern.

TOP 16 Verschiedenes

Herr Busch informiert den AS, dass im Herbst 2022 die Wahlen zu den Hochschulleitungsämtern Präsident_in, Vizepräsident_innen gemäß HTW-Satzung stattfinden und kündigt an, sich erneut für das Amt des Präsidenten zu bewerben.

Herr Wilke berichtet, dass er sich bezüglich Timeline und Verfahren zu den Wahlen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums in der vorlesungsfreien Zeit abstimmen wird.

Der Vorsitzende des Akademischen Senats gibt die

Sitzungstermine des Akademischen Senats für das Sommersemester 2022

bekannt:

11.4.2022
25.4.2022
16.5.2022
30.5.2022
20.6.2022
04.7.2022

Ob diese Sitzungen alle virtuell oder in Präsenz stattfinden, ist noch offen.

Am 04.07.2022 könnte auch die konstituierende Sitzung des neu gewählten AS stattfinden.

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, den **11.04.2021 ab 14.15 Uhr** statt.

Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, 30.03.2022, 18.00 Uhr an Frau Hülya Özkan (Oezkanh@htw-berlin.de)**.

Herr Wilke dankt den Teilnehmer_innen, wünscht allen eine gute vorlesungsfreie Zeit und schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke
AS-Vorsitzender

Gez. Michaela Riedel
i.V. Geschäftsstelle AS

Anlagen

Anlage zu Beschluss 1470/22 des Akademischen Senats

Verlängerung von „Corona-Eilbeschlüssen“ für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023

Schriftfarbe dunkelblau: bestehende Pandemie-Regelungen Schriftfarbe rot: neue Pandemie-Regelungen

RStPO § 4 Abs. 5 (Praktikumsplätze)

¹³Als Ausbildungsstelle außerhalb der HTW Berlin kann bei einem Antritt zwischen dem 1. April 2020 und einschließlich dem 31. März 2022/2023 auch eine gemeinnützige oder öffentliche Einrichtung für ein Fachpraktikum gewählt werden, wenn die Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit als ehrenamtlich und im weitesten Sinne als fachbezogen zu dem jeweiligen Studienfach des oder der Studierenden anzusehen ist. ¹⁴Die Tätigkeit bedarf einer vertraglichen Regelung, die umfänglich dem sonst üblichen Workload des Fachpraktikums entspricht und nicht mehr als zu einem Sechstel von der vorgesehenen Zeit lt. Leistungspunkteanzahl abweicht. ¹⁵Das Praktikum bedarf der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs vor Beginn des Praktikums.

RStPO § 11 Mündliche Modulabschlussprüfungen

(1) ¹Mündliche Modulabschlussprüfungen werden vor mindestens zwei Prüfer(inne)n (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer oder einer Prüferin und einem oder einer sachkundigen Beisitzer(in) abgelegt. ²Letztmögliche Prüfungsversuche sind von mindestens zwei prüfungsberechtigten Personen abzunehmen. ³Im Ausnahmefall darf eine mündliche Modulabschlussprüfung auch per Videokonferenz durchgeführt werden, indem ein(e) Prüfer(in) zugeschaltet wird. ⁴Im Wintersemester 2021/2022, Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/2023 können mündliche Modulabschlussprüfungen auch per Videokonferenz durchgeführt werden, indem die Prüfer(innen), der oder die sachkundigen Beisitzer(innen) und der oder die Studierende zugeschaltet werden.

RStPO § 19 Abs. 6 (elektronische Form von Bescheiden)

(6) ²Die Erstellung und Versendung aller prüfungsrelevanten Bescheide (einschließlich von Bescheiden gem. § 24 Abs. 4 Satz 3) durch die Prüfungsverwaltung kann ab dem 25. März 2020 bis Ende des Wintersemesters 2022/23 in elektronischer Form an die HTW-Mailadresse des oder der Studierenden erfolgen.

RStPO § 22 Abs. 1 (Zulassung zu Bachelor-Abschlussarbeiten vor dem Praktikum)

⁵Abweichend zu den Sätzen 1 bis 3 darf ein(e) Kandidat(in) im Wintersemester 2021/22, **im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23** zur Abschlussarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung in Bachelorstudiengängen zugelassen werden, wenn bis zu 16 Leistungspunkte und das Fachpraktikum mit den Leistungspunkten lt. jeweiliger Studien- und Prüfungsordnung eines Studiengangs noch offen sind; die übrigen Bestimmungen der Sätze 1 bis 4 bleiben unberührt.

RStPO § 23 Abs. 7 (Abgabe der Abschlussarbeiten in elektronischer Form)

(7) ¹Jede Abschlussarbeit ist in elektronischer und gebundener gedruckter Form jeweils für die Gutachter(innen) und gegebenenfalls Sachverständigen gemäß § 20 Abs. 3 und mit je einem Exemplar (elektronisch und gedruckt) für die Hochschulbibliothek abzugeben. ²Bis Ende des **Wintersemesters 2022/2023** erfolgt die Abgabe der Abschlussarbeiten gemäß Satz 1 nur in elektronischer Form. ³Die Form der abzugebenden Abschlussarbeit kann für die Gutachter(innen) durch die Prüfungskommission abweichend festgelegt werden. ⁴Hat der oder die Studierende mit einer Firma eine Geheimhaltungserklärung abgeschlossen, die der Hochschule angezeigt wurde, so ist für die Hochschulbibliothek kein Exemplar abzugeben.

RStPO § 25 Abs. 5 (Durchführung des Kolloquiums als Videokonferenz)

(5) ¹Das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unter Leitung ihres oder ihrer Vorsitzenden durchgeführt. ²Sämtliche Mitglieder der Kommission müssen anwesend sein. ³§ 11 Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. ⁴Ergänzend zu Satz 3 besteht für das Wintersemester 2021/22, **das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023** die Möglichkeit, das Kolloquium auch per Videokonferenz durchzuführen, indem die Mitglieder der Prüfungskommission sowie der oder die Studierende zugeschaltet werden dürfen.

PraxO § 3 Abs. 2 wird für Gründungen - **bis 31.03.2022 31.03.2023 beginnend** - wie folgt erweitert

(2) Das Fachpraktikum wird in einem Unternehmen, einer Stelle der öffentlichen Hand oder einer sonstigen für die Ausbildung geeigneten Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt. In Ausnahmefällen kann das Fachpraktikum auch durch eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit (auch als Gesellschafter oder Gesellschafterin oder als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin **oder als Gründer oder Gründerin**) durchgeführt werden, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen. Die Ausnahme bedarf der Zustimmung des oder der Praxisbeauftragten."

HO § 6 (6) Satz 4 (Zulassung zum Masterstudium mit verspäteter Vorlage des BA-Zeugnisses)

(6) ¹Ein(e) Bewerber(in) für einen Masterstudiengang, der oder die bis zum Bewerbungsschluss am 15. Dezember oder 15. Juni kein Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses vorlegen kann, aber bereits zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit

zugelassen ist, kann sich mit einem Leistungsnachweis über alle bisher erbrachten Studienleistungen bewerben. ²Der Leistungsnachweis muss die bis dahin erreichte Durchschnittsnote und die Summe der erbrachten Leistungspunkte enthalten. ³Nachzuweisen ist ferner, dass der oder die Bewerber(in) sich im letzten Semester des Studiengangs, der zum ersten akademischen Abschluss führt, befindet, dass er oder sie zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen ist und dass der erfolgreiche Abschluss der noch offenen Prüfungsleistungen im laufenden Semester zu erwarten ist. ⁴Bewerber(innen), die die Voraussetzungen der Sätze 1 bis 3 erfüllen, werden mit der Auflage zugelassen, das noch fehlende Zeugnis bis ~~20. Juni~~ **30. September 2022** oder ~~20. Januar~~ **31. März 2022 bzw. 31. März 2023** im ersten Fachsemester vorzulegen. ⁵Liegt das Zeugnis bei der Immatrikulation noch nicht vor, erfolgt die Immatrikulation unter dem Vorbehalt des Widerrufs. ⁶Die Sätze 1 bis 5 finden auf Bewerber(innen), die keine Bildungsinländer oder Angehörige von EU-Staaten sind, keine Anwendung. ⁷In den Zugangs- und Zulassungsordnungen für internationale Masterstudiengänge kann die Anwendung der Sätze 1 bis 5 ausgeschlossen werden.

Anlage zu Beschluss 1471/2022 des Akademischen Senats

Empfehlung des Akademischen Senats der HTW Berlin für die Hochschulleitung bzgl. der anstehenden Hochschulvertragsverhandlungen

Präambel

Der Akademische Senat hat gemäß § 2a Abs. 2 BerlHG vor Aufnahme von Verhandlungen zu zukünftigen Hochschulverträgen eine diesbezügliche Empfehlung für das Präsidium zu beschließen. An der HTW Berlin werden die Aufgaben des Präsidiums gemäß gültiger Satzung durch die Hochschulleitung wahrgenommen. Die vorliegenden Empfehlungen schließen den Kanzler der HTW Berlin daher als Adressaten ein.

Empfehlung

Der Akademische Senat schließt sich den grundlegenden Aussagen der Hochschulleitung zu den Zielen und Perspektiven für den bevorstehenden Vertragszeitraum, die in Kapitel 2 des Berichtes zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplanes 2020 bis 2025 ihren Niederschlag gefunden haben, an. Dies gilt sowohl für die enthaltenen hochschulübergreifenden Forderungen als auch für die HTW-spezifischen Überlegungen.

Der Struktur- und Entwicklungsplan der HTW Berlin 2020 bis 2025 steht unter dem Motto „Innovation und Transformation“. Ihm zufolge wird die HTW Berlin als Ort der Innovation und Transformation definiert und dies schließt die Bereiche Studium und Lehre genauso ein wie Forschung und Transfer. Diesen Weg verfolgt die HTW Berlin bereits konsequent und wird ihn in den nächsten Jahren weiter ausbauen.

Insbesondere bedeutet dies aus Sicht des Akademischen Senats, dass

- a) die im Hochschulentwicklungsplan vorgesehenen bis zu sieben neuen Studiengänge umzusetzen sind,
- b) der Ausbau des haushaltsfinanzierten Mittelbaus und das Promotionsrecht für die HTW umzusetzen sind, sowie
- c) die Standortkonzentration in Oberschöneweide umzusetzen ist.

Besondere Bedeutung ist bei den Vertragsverhandlungen nach Auffassung des Akademischen Senats den Ergebnissen der Expert_innenkommission zur Evaluation der derzeitigen Hochschulverträge in Berlin vom 4. Mai 2021 beizumessen. Neben den im Gutachten enthaltenen allgemeinen und sich teilweise überschneidenden Empfehlungen zur Stärkung der Hochschulautonomie, zur Komplexitätsreduktion und zum Abbau des Detaillierungsgrades einzelner Regeln sind insbesondere die Vorschläge zur Hochschulfinanzierung, und hier ganz besonders die Aussagen zur Ertüchtigung der Leistungsbasierten Hochschulfinanzierung (LbHf), in die strategische Ausrichtung der Vertragsverhandlungen einzubeziehen. Auf eine Wiedergabe der zahlreichen Einzelpunkte sei hier verzichtet; das Dokument steht auf der Seite der LKRP zum download zur Verfügung unter folgendem link: <https://www.lkrp-berlin.de/aktuelles/210603-gutachten-hochschulvertraege/index.html>

Der Akademische Senat empfiehlt über die dort gemachten Vorschläge hinaus die folgenden Punkte in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen:

- Eine erst nach der Unterzeichnung der Verträge vorgenommene Finalisierung des Finanzierungsmodells, wie sie sich bei den vorherigen Vertragsverhandlungen ergab, ist in jedem Fall zu verhindern. Diese Vorgabe darf auch nicht unter Hinweis auf den voraussichtlich nur sehr kurzen Verhandlungszeitraum aufgeweicht werden, dem sich die Vertragsparteien angesichts der zeitlichen Vorgaben zur Verabschiedung des Landeshaushalts (Doppelhaushalt 2022/23) gegenübersehen. Soweit bei Vertragsabschluss kein neues Modell der LbHf vorliegt, sollte daher darauf hingewirkt werden, im Vertrag von einer leistungsorientierten Mittelverteilung gänzlich abzusehen.

- Die im Bericht zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplanes 2020 bis 2025 geforderte Ausdifferenzierung der LbHf nach Hochschultypen unterstützt der Akademische Senat ausdrücklich. Hierbei sollten im HAW-Vergleich ggf. auch Third-Mission-Aspekte wie Technologietransfer, wissenschaftliche Weiterbildung und Innovationen eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang sollte auch die heutige Praxis, nach der die HAWs bei der Verteilung von Restmitteln aufgrund Nichterreichens der Leistungsziele (zweite Verteilrunde) im Ergebnis nicht teilhaben, zugunsten einer Neuverteilung nur innerhalb des jeweiligen Hochschultyps verändert werden.
- Bezüglich der zur Leistungsbeurteilung zugrunde gelegten Basisjahre empfiehlt der Akademische Senat – in Ergänzung zu den im Gutachten enthaltenen Empfehlungen – streng darauf zu achten, dass pandemiebedingte Sondereffekte nicht von vornherein eine Zielerreichung unwahrscheinlich machen.
- Aufgrund der derzeitigen Inflationsentwicklung kann eine jährliche Erhöhung der Finanzierungshöchstgrenzen um pauschal 3,5 % voraussichtlich nicht als auskömmlich angesehen werden. Wegen der sich daraus ergebenden erheblichen Planungsunsicherheit empfiehlt der Akademische Senat eine Klausel vorzusehen, wonach im Fall von über 3,5 % liegenden Inflationsraten und/oder Tarifabschlüssen ein - noch näher zu bestimmender - Index für die Erhöhung der Finanzierungshöchstbeträge herangezogen wird.
- Unabhängig von der prozentualen Steigerung des Grundhaushalts empfiehlt der Akademische Senat, anders als im Statusfortschreibungsbericht vorgeschlagen, die sich aus Pensionen und Beihilfen ergebenden Lasten nicht nur auskömmlich zu finanzieren, sondern darüber hinaus aus dem Haushalt aller Hochschulen in den allgemeinen Landeshaushalt zu verlagern.
- Der Akademische Senat empfiehlt darauf hinzuwirken, dass die sich aus dem Hochschulvertrag ergebenden Berichtspflichten deutlich abgebaut werden.
- Angesichts der derzeitigen Umbruchphase aufgrund des novellierten BerlHG und der sich bereits abzeichnenden Nachbesserungserfordernisse empfiehlt der Akademische Senat, hierzu im Hochschulvertrag klare Absprachen aufzunehmen.

Anlage zu Beschluss 1472/2022 des Akademischen Senats

Stellungnahme zum Bericht der hauptberuflichen Frauenbeauftragten zur „Umsetzung der Gleichstellung an der HTW Berlin: Kommentierter Datenbericht 2021“

Der AS dankt der zentralen Frauenbeauftragten, Dr. Sünne-Maria Andresen, für den ausführlichen und informativen Datenbericht zur Gleichstellung an der HTW Berlin.

Bezüglich der **Repräsentation von Frauen an der HTW Berlin** identifiziert der Bericht die bekannten geringen Frauenanteile im MINT-Bereich über alle Statusgruppen sowie eine generelle Unterrepräsentation von Frauen an Professuren und Lehrbeauftragten.

Für künftige Ziele zur Gleichstellung regt der AS Folgendes an:

- Im gültigen, durch den AS und mit den Dekan*innen abgestimmten Gleichstellungskonzept sind **Quoten für die Besetzung von Professuren mit Frauen festgelegt, die für die Hochschule als Ganze und für die einzelnen Fachbereiche schwer steuerbar und damit auch wenig realistisch sind**. Der AS empfiehlt, dieses Instrumentarium einer genaueren Analyse und möglichst Revision zu unterziehen und bittet die Frauenbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten und mit den Fachbereichen abzustimmen.

Für künftige Berichte zur Gleichstellung regt der AS Folgendes an:

- Beim **Anteil von Professorinnen in Gremien** (insbesondere des FBR) sollte möglichst der Bezug zur Professorinnenquote (am FB) hergestellt werden, da diese Gegenüberstellung eine Information über die relative Mehrbelastung durch akademische Selbstverwaltung von Professorinnen an FB mit geringem Professorinnenanteil beinhaltet.
- Bezüglich der **Mitarbeiterinnen** in der Verwaltung wären Informationen über den Anteil von Frauen an den verschiedenen Entgeltgruppen und an Leitungspositionen **getrennt nach Zentralverwaltung und Verwaltung an den Fachbereichen** wünschenswert, um auszuschließen, dass es dort Gendereffekte gibt.

Die Daten zum Stichtag des Berichts weisen nur sehr geringe Differenzen nach Geschlecht bei den **Leistungszulagen** nach Leistungsbezügeordnung auf (etwas größer sind die Differenzen bei den Berufungszulagen).

Mit der Verabschiedung einer neuen Leistungsbezügeordnung haben sich sowohl die Form der Anträge auf Leistungsbezüge wie auch die Kriterien für deren Bewilligung verändert. Zudem wurden neue Möglichkeiten für Einmalzahlungen geschaffen. Der Grad der Formalisierung von Kriterien hat sich verringert, wodurch sich die Freiheitsgrade für deren Gewährung erhöht haben. Es ist im Blick zu behalten, ob dies zukünftig zu stärkeren Gendereffekten führt.

Bei **Berufungszulagen** sind die Daten weniger eindeutig und die Unterschiede zwischen den Fachbereichen groß. Für Berufungszulagen gibt es kaum formale Kriterien für deren Gewährung und einen hohen diskretionären Spielraum bei deren Bewilligung. Gendereffekte sind daher nach empirischen Studien in diesem Bereich eher möglich. Laut Hochschulleitung gibt es dafür bisher keine Hinweise.

Für die Beurteilung von Gendereffekten bei Leistungs- und Berufungszulagen regt der AS Folgendes an:

- Der AS bittet um eine kontinuierliche Dokumentation der gewährten **Berufungszulagen** nach Geschlecht sowie eine **regelmäßige Berichterstattung** gegenüber der Frauenbeauftragten (künftig: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) und dem AS.
- Der AS regt die **Einführung eines automatischen Berichtssystems für Leistungszulagen** an, damit etwaigen Gendereffekten frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Die **Berichterstattung** soll Gendereffekte sowohl bezüglich der **Höhe der gewährten (temporären) Leistungszulagen, deren Entfristung als auch Höhe und Verteilung von Einmalzahlungen** umfassen.

Der Präsident gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der erste Durchlauf der neuen Leistungsbezügeordnung hat keine Benachteiligung von Professorinnen gezeigt. Bei Berufsleistungsbezügen und Berufungsausstattungszusagen gibt es seit April 2019 im Durchschnitt keine Benachteiligung von Professorinnen; die Benachteiligung einzelner Fachbereiche wurde abgebaut; das Besoldungsniveau wurde kontinuierlich gesteigert.

Im Einzelnen:

1. Berufungsverfahren - Ernennungen

Im Zeitraum 1.4.2019 bis einschließlich 1.10.2021 wurden an der HTW Berlin 29 Professor*innen ernannt, 28 % davon sind Professorinnen. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Berufungsverfahren mit Ernennung in 2022 liegt der Professorinnenanteil bei 29% bei insgesamt 38 mit Stand 01/2022 zu erwartenden Ernennungen.

2. Berufsleistungsbezüge

In Bezug auf Berufsleistungsbezüge für den Zeitraum 1.4.2019 bis einschließlich 1.10.2021 kann wie folgt informiert werden: Professorinnen erhielten durchschnittlich etwas über dem Durchschnitt, Professoren erhielten Berufsleistungsbezüge knapp unter dem Durchschnitt (Differenz zum Durchschnitt jeweils unter 50 €).

Das Besoldungsniveau ist insgesamt in den letzten 3 J. kontinuierlich gestiegen.

3. Berufungszusagen zur Verbesserung der Forschungs- oder/und Lehrperformance

Für Professor*innenausstattungen wurden zwischen dem 1.4.2019 und 15.12.2021 (bei teilweisen Ernennungen erst in 2022) über 500.000 € (Stand 15.12.2021) für Ausstattungen der Professur aus dem zentralen Berufungstopf ausgereicht. Pro Fachbereich verteilen sich die Mittel wie folgt: FB1: 22%, FB2: 22%, FB3: 20%, FB4: 20% und FB5: 16%. 31% der Mittel entfallen auf Professorinnen (über alle Fachbereiche).

Auch bei diesen Ausstattungszusagen gibt es kein Gap zu Ungunsten der Professorinnen. Des Weiteren ist das frühere Gefälle zwischen den FBen in Bezug auf die Ausstattung neuer Professor*innen deutlich verringert worden; insbesondere die systematische Diskriminierung des FB 3 ist abgebaut worden.

4. Leistungsbezüge 2021 (Leistungsbezügeordnung bis 31.3.2021/ab 1.4.2021 (neu))

In der Leistungsbezügerunde für das Jahr 2021 sind insgesamt 131 Anträge auf Bewilligung von befristeten Leistungsbezügen für Lehre und Forschung sowie die unbefristete Weiterbildung von zuvor befristet gewährten Leistungsbezügen gestellt worden (alte und neue Ordnung). 12 Anträge auf Einmalzahlungen in den Kriterien Weiterbildung (2) und Nachwuchsförderung (10) – neue Ordnung – wurden gestellt.

Von insgesamt 87 Anträgen auf befristete Bewilligung von besonderen Leistungsbezügen in 2021 (alte und neue Ordnung) wurden insgesamt 78 Anträge befürwortet, von den nicht bewilligten Anträgen befand sich ein Antrag von einer Professorin.

Bei Betrachtung der Verfahren nach neuer Ordnung wurden für das Kriterium Lehre 29 Anträge (darunter von 7 Professorinnen) und für das Kriterium Forschung 26 Anträge (darunter von 8 Professorinnen) auf Gewährung befristeter Leistungsbezüge gestellt. Befürwortet wurden 25 bzw. 24 Anträge. Die Anträge von Professorinnen wurden ausnahmslos befürwortet.

Für das Kriterium Nachwuchsförderung wurden insgesamt 10 Anträge auf Einmalzahlung gestellt, vier Anträge stellten Professorinnen. Die Anträge umfassten verschiedene Schwerpunkte.

Der Höchstbetrag gemäß Leistungsbezügeordnung liegt bei Erfolg bei 4.000€ pro Antragsteller*in. Die Hochschulleitung folgte den Empfehlungen der Professor*innenbewertungskommission. Insgesamt wurden daher 26.000 € ausgereicht, je 13.000 € wurden dabei an Professoren und je 13.000 € an Professorinnen ausgereicht.

Für das Kriterium Weiterbildung wurden 2 Anträge gestellt. Die Anträge waren nicht erfolgreich. Professorinnen stellten keinen Antrag.